

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther Kostenverzeichnis

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine Gebühr vorgeschrieben ist	von bis	5,00 € 50,00 €
2.	Vervielfältigungen		
	a) Abschriften aus Akten, öffentliche Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite	DIN A 4	5,00 €
	für jede angefangene Seite	DIN A 5	3,00 €
	b) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens		3,00 €
	c) Fotokopien aus Akten, öffentliche Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. je Stück	DIN A 4	0,50 €
		DIN A 3	0,75 €
	d) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vor- drucken usw. je angefangene Seite		0,75 €
	e) schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Er- klärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite		1,00 €
	f) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die mit der EDV-Anlage hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeit- aufwand zu berechnen.		
	g) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite		2,00 €
	h) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut aa) zwecks Auskunft		1,50 €
	bb) zwecks Ausfertigung von Auszügen je angefangener Seite		2,50 €

i) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	7,50 €
j) Fotokopien als Dienstleistungen je Blatt	DIN A 4 0,10 €
	DIN A 3 0,20 €
3. Ausfertigungen, Bestätigungen, Beglaubigungen und Bescheinigungen	
a) amtliche Bestätigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b) Erteilung einer Ausfertigung, amtliche Bestätigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich nach der Gebühr nach Ziff. 2	2,50 €
c) Bescheinigungen einfacher Art	1,50 €
d) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde	5,00 €
jedoch nicht mehr als	15,00 €
4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten ent- standen sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.	
Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für:	
a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	11,00 €
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	9,00 €
c) für alle übrigen Beschäftigten	7,50 €
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben, mindestens jedoch	15,00 €

B
Besondere Verwaltungskosten

1. Finanzverwaltung	
a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	5,00 €
b) Hundesteuermarke	2,50 €
c) Ersatzhundesteuermarke	5,00 €
d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50 €
e) Bescheinigung über gezahlte Elternbeiträge/Kindergarten	2,50 €
2. Ordnungsangelegenheiten	
a) Erteilung einer Erlaubnis	5,00 €
b) Erteilung einer Ausnahmegewilligung	10,00 €
c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	1,00 - 10,00 €
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	15,00 €
b) Bescheinigungen über Anliegerleistungen	5,00 €
c) schriftliche Auskunft über Erschließungsstand	5,00 €
d) schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert	5,00 €
e) ersetzen: schriftl. Auskunft aus B-Plänen	25,00 €
f) Angebotsvordrucke bei öffentl. Ausschreibungen je nach Umfang	2,50 €
von	26,00 €
bis	26,00 €
g) Stellungnahme zu Bauanträgen	5,00 €

h) Beteiligung als Nachbarn zu Bauanträgen	5,00 €
i) Löschungsbewilligungen (Grundbuch)	5,00 €
j) Erlaubnis aufgrund einer Satzung	5,00 €
k) Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10,00 €

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschlussvermerk und rechtsaufsichtliche Bestätigung:

1. Mit Beschluss Nr.: 11/05 vom 14. 7. 2005 des Gemeinderates Werther wurde die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther beschlossen.
2. Das Landratsamt Nordhausen, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 2. 8. 2005 AZ: 30/092.6/Rie die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Werther, den 15. 8. 2005
Gemeinde Werther

Bürgermeister
Hummitzsch